

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 14. Oktober 2019

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 04.07.2022 Geschäftszeichen: II 71-1.74.6-3/22

Nummer:
Z-74.6-163

Geltungsdauer
vom: **4. Juli 2022**
bis: **12. Juni 2023**

Antragsteller:
Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Straße 103-107
70439 Stuttgart

Gegenstand des Bescheides:

SikaTank PK-25 ST, grau als Bestandteil des Sika-Fugenabdichtungssystems zur Verwendung in LAU-Anlagen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-163 vom 14. Oktober 2019.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 dieses Bescheids ersetzt die Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-163 vom 14. Oktober 2019.
2. Die Anlage 2 dieses Bescheids ersetzt die Anlage 5 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-163 vom 14. Oktober 2019.
3. Anlage 11 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-163 vom 14. Oktober 2019 entfällt ersatzlos.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Westphal-Kay

Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig ist

Gruppen-Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten ¹⁾ Lagern (L), Abfüllen (A) und Umschlagen (U) nach Beanspruchungsstufe gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebsart und Stufe ¹⁾	Befahrbarkeit ³⁾
1	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376	LAU2 ²⁾	x
1a	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von 20 Vol.-%		x
2	Flugkraftstoffe		x
3	Heizöl EL nach DIN 51603-1; ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle; ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle; Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen, charakterisiert durch einen Aromatengehalt von ≤ 20 Ma.-% und einen Flammpunkt > 60 °C		x
3b	Diesekraftstoffe (nach DIN EN 590) mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%		x
4	Kohlenwasserstoffe sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe	LAU1	--- ⁴⁾
4b	Rohöle	LAU2	x
4c	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 60 °C		x
5	ein- und mehrwertige Alkohole mit max. 48 Vol.-% Methanol und Ethanol (in Summe), Glykol und Polyglykole, deren Monoether sowie deren wässrige Gemische		x
5a	Alkohole und Glykoether sowie deren wässrige Gemische		x
5b	ein- und mehrwertige Alkohole ≥ C ₂ mit max. 48 Vol.-% Ethanol sowie deren wässrige Gemische		x
5c	Ethanol einschließlich Ethanol nach DIN EN 15376 (unabhängig vom Herstellverfahren) sowie deren wässrige Lösungen		x
7	organische Ester und Ketone, außer Biodiesel		x
7a	aromatische Ester und Ketone, außer Biodiesel	x	
7b	FAME (Biodiesel) nach DIN EN 14214	LAU2 ²⁾	x
10 ⁵⁾	anorganische Säuren (Mineralsäuren) bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze	LAU1	x
11	anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8), ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z.B. Hypochlorit)	LAU2	x
12 ⁵⁾	wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8	LAU1	x
-	Ethanolkraftstoff E85 nach DIN 51625	LAU2 ²⁾	
-	bis 50%ige Natronlauge	LAU2	x
-	bis 45%ige Harnstofflösung		x
-	Enteisungsmittelgemisch auf Kaliumformiatbasis, z. B. Safeway KF HOT Runway DE-ICER		x
-	Enteisungsmittelgemisch auf Natriumformiatbasis, z. B. SF Runway DE-ICER		x

Soweit keine anderen Angaben zu den aufgeführten Flüssigkeiten gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technisch reiner Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.

- 1) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2020)
- 2) verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784 (Arbeitsblätter DWA-A 781:2018-12, mit Korrektur von 2019-05, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeuge)
- 3) Befahrbar nur mit luftbereiften Fahrzeugen
- 4) **nicht befahrbar**, nur begehbar
- 5) Die Verwendbarkeit wurde für eine Prüfzeit von 24 Stunden nachgewiesen.

SikaTank PK-25 ST, grau als Bestandteil des Sika-Fugenabdichtungssystems zur Verwendung in LAU-Anlagen	Anlage 1
Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem chemisch beständig und flüssigkeitsundurchlässig ist	

lfd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Kennwert	
			Dichtstoff grau	
1	Dichte bei 23 °C zulässige Toleranz: ± 2 % Komponente A Komponente B	g/cm ³	1,64 1,75	
2a	Viskosität bei 23 °C (FÜ) zulässige Toleranz: ± 20 % Komponente A Komponente B		220 Pa s 50 Pa s	
2b	Viskosität bei 23 °C (WPK) zulässige Toleranz: ± 20 % Komponente A Komponente B		220 Pa s 50 Pa s	
3	Dehnungswert ¹⁾ zulässige Toleranz: ± 25 % bei 23 °C	N/mm ²	E100	E140
			0,25	0,32
			0,50	0,60
	bei -20 °C			

1) ermittelt mit Zementmörtelprismen entsprechend der Vorgabe aus dem Prüfplan

SikaTank PK-25 ST, grau als Bestandteil des Sika-Fugenabdichtungssystems zur
Verwendung in LAU-Anlagen

Charakteristische Materialkennwerte / Überwachungswerte für den Fugendichtstoff

Anlage 2